

An aerial photograph of a Swiss town, likely Sursee, showing a dense cluster of buildings with red-tiled roofs. A prominent church with a tall, white steeple is visible in the lower-left foreground. The town is situated near a large body of water, with rolling hills and mountains in the background under a cloudy sky. The text "Herzlich willkommen" is overlaid in the center of the image.

Herzlich willkommen

 **STADT SURSEE**

Gemeindeversammlung vom Montag, 17. Oktober 2022

Traktandenliste

1. Beschlussfassung über das Reglement über die Abstellplätze auf privatem Grund (Parkplatzreglement)
2. Ersatzwahl eines Mitglieds des Urnenbüros der Stadt Sursee für den Rest der Amtsdauer 2021 – 2025
3. Genehmigung der Abrechnung des Sonder- und Nachtragskredits für den Kauf des Gebäudes St. Martinsgrund 5
4. Umfrage
5. Verschiedenes



Traktandum 1: Parkplatzreglement

1. **Einleitung**
2. Information und Begründung
3. Abklärung Eintreten
4. Stellungnahme Controlling-Kommission
5. Stellungnahme Parteien und Stimmberechtigte
6. Detailbehandlung
7. Abstimmung



Information und Begründung

- Die gesetzliche Grundlage für die Parkplatzerstellung auf privatem Grund datiert aus dem Jahr 2000 und ist nicht mehr zeitgemäss.
- Im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung wurde entschieden, dass die Abstellflächen für Personenwagen und Zweiräder zu einem späteren Zeitpunkt geregelt werden.
- Die revidierte Bau- und Zonenordnung ist seit dem 26. November 2019 in Kraft; das revidierten Bau- und Zonenreglement enthält eine Übergangsbestimmung

Information und Begründung

- Die Erarbeitung des nun vorliegenden Parkplatzreglements wurde fachlich von der Metron Verkehrsplanung AG begleitet.
- Die Vertretungen der Controlling-Kommission, der politischen Parteien, der Quartiersvereine sowie von Gewerbe, Industrie und Handel arbeiteten im Form einer Echogruppe an der Erarbeitung mit.
- Anschliessend führte der Stadtrat eine Vernehmlassung bei den politischen Parteien und der Controlling-Kommission durch.

Information und Begründung

- Nutzungsbedingungen und Gebühren von Parkplätzen auf öffentlichem Grund sind **nicht** Gegenstand des Parkplatzreglements; diese sind im Reglement über die Parkplatzgebühren und der dazu gehörenden Verordnung geregelt.
- Mit dem Parkplatzreglement werden folgende Ziele und Grundsätze verfolgt:

Ziel	Grundsatz
Erreichbarkeit gewährleisten	• Parkplätze sind ein Element der Erreichbarkeit eines Standorts und dementsprechend in ausreichender Anzahl anzubieten. • Was «genügend» ist hängt von der Lage, der Nutzung selber und den übrigen Mobilitätsangeboten ab.
Unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse berücksichtigen	• Neben Platz für die Parkierung bestehen weitere (Mobilitäts-) Bedürfnisse, die zum Teil in Konflikt mit der Parkierung stehen. • Diese unterschiedlichen Ansprüche an den Raum sind gleichwertig zu betrachten und situativ untereinander abzuwägen.
Planungssicherheit für Bauherren und Investoren schaffen	• Die Regeln sollten möglichst für alle gleich und transparent nachvollziehbar sein. • Bauherrschaft und Investoren müssen wissen «mit was sie rechnen dürfen».

Ziel	Grundsatz
Parkierung als ein Steuerungsinstrument betreffend Mobilitätsverhalten einsetzen	• Wo nötig (viele Nutzungsansprüche, Kapazität Strassennetz) Parkplatzanzahl begrenzen. • Alternativen zum Auto fördern (Leitfaden Mobilität).
Nutzungs- und ortsspezifische Flexibilität zulassen	• Der Parkplatzbedarf ist je nach Standort aber auch je nach Nutzung / Konzept im Detail sehr unterschiedlich. • Mit Minimal- und Maximalwerten, zwischen denen sich der Parkplatzbedarf bewegen darf, kann diesem Umstand Rechnung getragen werden.
Einfach anwendbar für die Verwaltung	• Die Vorgaben müssen möglichst eindeutig sein. • Die Beurteilung der Parkplatzberechnungen bei Baugesuchen muss möglichst einfach und mittels klarer Kriterien machbar sein.

Information und Begründung

Alte BZR-Bestimmungen	Neues Reglement
Mindestbedarf festgelegt	Mindestbedarf festgelegt
Kein Maximalbedarf	Maximalbedarf festgelegt
Abminderungen nach § 94 kantonales Strassengesetz	Flexible Abminderungen in bestimmten Gebieten und für bestimmte Nutzungen
Abminderungen bei UVP-Pflichtigen Objekten und Objekten mit >100 Abstellplätzen	Mobilitätskonzepte bei UVP-pflichtigen Objekten und Objekten mit >30 Abstellplätzen

UVP = Umweltverträglichkeitsprüfung

Grundprinzip

Das Parkplatzreglement regelt die Erstellung von Parkplätzen bei Um- und Neubauten (private Parkierung)

- Berechnung Bedarf
- Berechnung Minimal- und Maximalbedarf
- Regeln zur Unter- und Überschreitungen
- Lage der Abstellplätze
- Ersatzabgaben
- Geometrie und Gestaltung der Abstellplätze, etc.



Bezugsgrössen (Autoabstellplätze)

(Abgeleitet aus der VSS Norm SN 640 281)

Nutzungsart	Abstellplätze (AP) Bewohnende / Beschäftigte	Abstellplätze (AP) Besucher / Kunden
Wohnen		
Einfamilienhaus	1 AP pro 100m ² HNF; oder 2 AP pro Gebäude	Keine zusätzlichen AP
Mehrfamilienhaus	1 AP pro 100m ² HNF; oder 1 AP pro Wohnung	Zusätzlich 10%
Gewerbe / Industrie		
	1 AP pro 100m ² HNF; mind. 1 AP pro Betrieb	0.2 AP pro 100m ² HNF; mind. 1 AP pro Betrieb
Verkauf (ohne Einkaufszentren)		
Kundenintensive Verkaufsgeschäfte	2 AP pro 100m ² Verkaufsfläche (VKF); mind. 1 AP pro Betrieb	8 AP pro 100m ² VKF
Übrige Geschäfte	1.5 AP pro 100m ² VKF	3.5 AP pro 100m ² VKF
Dienstleistung		
Kundenintensive Betriebe	2 AP pro 100m ² HNF; mind. 1 AP pro Betrieb	1 AP pro 100m ² HNF; mind. 1 AP pro Betrieb
Übrige Betriebe	2 AP pro 100m ² HNF; mind. 1 AP pro Betrieb	0.5 AP pro 100m ² HNF; mind. 1 AP pro Betrieb
Spezialnutzungen	Berechnung gemäss gültiger VSS-Norm	

VSS = Normierungsorganisation im Strassen- und Verkehrswesen Schweiz

HNF = Hauptnutzfläche

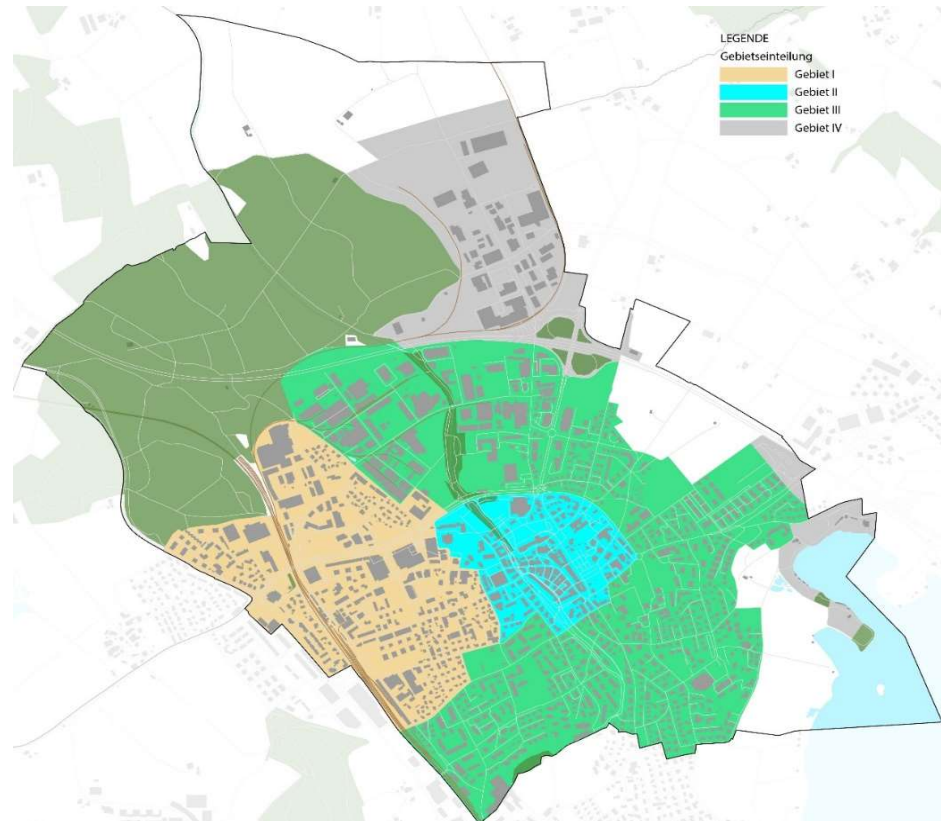
Reduktionsgebiete

Gebiet I (Bahnhofsumfeld):
sehr gute ÖV-Erschliessung (Gütekategorie A oder B), gute Nahversorgung

Gebiet II (Zentrum und Altstadt):
gute ÖV-Erschliessung (Gütekategorie B),
sehr gute Nahversorgung

Gebiet III (zentrumnahe Quartiere):
gute ÖV-Erschliessung (Gütekategorie C),
mässige Nahversorgung

Gebiet IV (restliche Gebiete):
mässige ÖV-Erschliessung
(Gütekategorie D oder keine),
mässige Nahversorgung



Reduktionsfaktoren

	Wohnen		Besuch (Wohnen)		Arbeiten		Kunden / Besuch übrige Nutzungen	
	min.	max.	min.	max.	min.	max.	min.	max.
Gebiet I	60%	100%	80%	100%	40%	60%	40%	60%
Gebiet II	60%	100%	80%	100%	50%	80%	50%	80%
Gebiet III	80%	100%	80%	100%	70%	90%	70%	90%
Gebiet IV	80%	100%	80%	100%	90%	100%	90%	100%

Ersatzabgaben

- Wenn Abstellplätze nicht erstellt werden können oder dürfen, der Bedarf aber grundsätzlich besteht, wird ein marktüblicher Preis von 8'000 Franken pro Abstellplatz verrechnet.
- Massgebend ist die Differenz zwischen dem Mindestbedarf und der tatsächlichen Anzahl erstellter Abstellplätze.
- Für die Altstadt gelten separate Bestimmungen. Es werden nur Ersatzabgaben verlangt, wenn der Minimalbedarf gemäss neuem Reglement höher ist, als der Bedarf der bisherigen Nutzung. In der Praxis werden somit in der Altstadt nur bei massiven Nutzungsveränderungen Ersatzabgaben fällig.

Lage und Anordnung

- Ab 6 Wohnungen und bei Bauten mit grossem Verkehrsaufkommen kann verlangt werden, die Abstellplätze in das Gebäude zu integrieren.
- Eine Mehrfachnutzung ist möglich.
- Die Abstellplätze können auf dem eigenen Grundstück oder in angemessener Entfernung realisiert werden (300 m Entfernung bei Bewohnenden / Beschäftigte, 100 m Entfernung für Besuchende und Kunden)

Bezugsgrössen (Abstellplätze für leichte Zweiräder)

(Abgeleitet aus der VSS Norm SN 640 065)

Nutzungsart	Abstellplätze (Velo-P) pro Bewohnende/Beschäftigte	Velo-P pro Besuch/ Kundschaft
Wohnen	1 Velo-P pro Zimmer	
Gewerbe/Industrie	mind. 2 Velo-P pro 10 Arbeitsplätze	0.5 Velo-P pro 10 Arbeitsplätze
Verkauf (ohne Einkaufszentren)		
Geschäfte des täglichen Bedarfs	mind. 2 Velo-P pro 10 Arbeitsplätze	2–3 Velo-P pro 100 m ² VKF
Sonstige Geschäfte	mind. 2 Velo-P pro 10 Arbeitsplätze	1 Velo-P pro 100 m ² VKF
Dienstleistung		
Kundenintensive Betriebe	mind. 2 Velo-P pro 10 Arbeitsplätze	mind. 3 Velo-P pro 10 Arbeitsplätze
übrige Betriebe	mind. 2 Velo-P pro 10 Arbeitsplätze	0.5–2 Velo-P pro 10 Arbeitsplätze
Gastgewerbe	mind. 0.5 Velo-P pro 10 Arbeitsplätze	1 Velo-P pro 5 Sitzplätze
Übrige Nutzungen	Berechnung gemäss VSS-Norm	

VKF = Verkaufsfläche

Lage und Anordnung

- Erforderliche Abstellplätze für leichte Zweiräder sind in der Regel auf dem Grundstück selbst zu erstellen.
- Die Abstellplätze für leichte Zweiräder müssen gut zugänglich und an zweckmässiger Lage angeordnet werden.

Mobilitätskonzepte

- Ein Mobilitätskonzept zeigt auf, wie die Mobilität der künftigen Nutzung bewältigt wird.
- Mobilitätskonzepte können bei einem beantragten Bedarf von mehr als 30 Abstellplätzen verlangt werden, wenn
 - sich erhebliche Auswirkungen auf das übergeordnete Verkehrsnetz abzeichnen oder
 - eine nutzungsbezogene Zuordnung von Parkplätzen aufgehoben wird
- Die mindestens zu behandelnde Aspekte sind im Reglement festgehalten (Art. 4)
- Die Grundlage zur Erstellung haben die Stadt Sursee und die Gemeinde Schenkon mit dem Leitfaden Mobilität geschaffen.

SCHENKON am Sempachersee | STADT SURSEE

Leitfaden Mobilität

Arbeitshilfe zur Erstellung von Mobilitätskonzepten für Areale und als Unterstützung fürs Mobilitätsmanagement in Unternehmen



1. Mai 2021

Traktandum 1: Parkplatzreglement

1. Einleitung
2. Information und Begründung
- 3. Abklärung Eintreten**
- 4. Stellungnahme Controlling-Kommission**
- 5. Stellungnahme Parteien und Stimmberechtigte**
- 6. Detailbehandlung**
7. Abstimmung



Detailbehandlung

Artikel 1 – 5	Allgemeines
Artikel 6 – 11 Artikel 12 – 15	Abstellplätze für Personenwagen
Artikel 16 – 21	Ersatzabgaben
Artikel 22 – 24	Abstellplätze für Zweiradfahrzeuge
Artikel 25 – 26	Schlussbestimmungen
Anhang:	Gebietseinteilung

Traktandum 1: Abstimmung

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Parkplatz-reglement der Stadt Sursee zuzustimmen.



Traktandum 2: Ersatzwahl Mitglied Urnenbüro

1. Einleitung
2. Information und Begründung
3. Stellungnahme Parteien und Stimmberechtigte
4. Abstimmung



Einleitung

- Gemäss Gemeindeordnung besteht das Urnenbüro aus den Präsidien, der Stimmregisterführern oder dem Stimmregisterführer und den weiteren Mitgliedern.
- Der Stadtrat wählt die Präsidien, die Stimmregisterführerin / den Stimmregisterführer sowie deren Stellvertretungen und bestimmt die Anzahl der übrigen Mitglieder.
- Die Gemeindeversammlung wählt die restlichen Urnenbüromitglieder spätestens im ersten Jahr nach der Neuwahl des Stadtrats.
- Wählbar ist, wer stimmberechtigt ist und Wohnsitz in der Stadt Sursee hat. Eine stille Wahl ist nicht möglich.
- Das Urnenbüro leitet die Stimmabgabe und ermittelt die Wahl- und Abstimmungsergebnisse nach den Vorschriften des kantonalen Rechts.

Information und Begründung

- Ende April 2022 ist Hans Schäfer sel., Sursee, verstorben. Er war Urnenbüropräsident für «Die Mitte».
- Der Stadtrat hat auf Vorschlag der «Mitte» Christian Bertschi, Urnenbüromitglied, wohnhaft an der Badstrasse 13B, als Präsidenten des Urnenbüros gewählt.
- Im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2021 – 2025 wurden der «Mitte» zwölf Sitze im Urnenbüro zugesprochen.
- «Die Mitte» nimmt ihren Anspruch wahr und hat aufgrund des Ausscheidens von Hans Schäfer sel. eine Kandidatin als Mitglied des Urnenbüros für die Ersatzwahl zur Wahl vorgeschlagen:

Für «Die Mitte» Sursee				
Kirchhofer-Röösli	Esther	Sonnmattstrasse 4b	neu	Mitglied

Traktandum 2: Ersatzwahl Mitglied Urnenbüro

1. Einleitung
2. Information und Begründung
3. **Stellungnahme Parteien und Stimmberechtigte**
4. Abstimmung



Traktandum 2: Ersatzwahl Mitglied Urnenbüro

1. Einleitung
2. Information und Begründung
3. Stellungnahme Parteien und Stimmberechtigte
4. **Abstimmung**



Traktandum 2: Abstimmung

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorgeschlagene Mitglied des Urnenbüros, Esther Kirchhofer-Röösli, Die Mitte Sursee, für den Rest der Amtsdauer 2021 – 2025 zu wählen.



Traktandum 3: Abrechnung Kauf St. Martinsgrund 5

1. Einleitung
2. Information und Begründung
3. Bericht der Revisionsstelle
4. Abklärung Eintreten
5. Stellungnahme Parteien und Stimmberechtigte
6. Detailbehandlung
7. Abstimmung



Einleitung

Die Stadt Sursee liess in den Jahren 2003/2004 auf ihrem Grundstück von der Wohnbaugenossenschaft für die Familie Sursee das Gebäude Nr. 1555 St. Martinsgrund 5 erstellen. Es wurde im Baurecht erstellt, weil die Stadt den Erweiterungsbau damals nicht aus eigenen Mitteln finanzieren konnte. Mit der Wohnbaugenossenschaft wurde ein Mietvertrag für das ganze Gebäude ab 1. April 2004 abgeschlossen.

Information und Begründung

- Im Baurechtsvertrag aus dem Jahr 2005 wurde der Stadt Sursee an den erstellten Bauten und Anlagen des St. Martinsgrund 5 ein Kaufrecht für die Dauer von 10 Jahren eingeräumt.
- Im Jahr 2009 hat eine Projektgruppe die Varianten Kauf und Miete in qualitativer und quantitativer Hinsicht gegenübergestellt. Der Wirtschaftsprüfer PricewaterhouseCoopers und die Projektgruppe inkl. Controlling-Kommission haben eine eindeutige Kaufempfehlung abgegeben.
- Nach Verhandlungen mit der Wohnbaugenossenschaft für die Familie kam keine Einigung zu Stande. Es wurde entschieden, das Kaufrecht in der Frist bis 31. Januar 2012 nicht auszuüben und bis 2021 zu verlängern.

Information und Begründung

- Im Dezember 2020 konnte sich der Stadtrat mit der Wohnbaugenossenschaft auf einen Kaufpreis von 5 Millionen Franken einigen.
- Im Budget 2021, das im Spätsommer 2020 erstellt wurde, war der Kauf des Gebäudes Nr. 1555 mit einem Betrag von 4.75 Millionen Franken berücksichtigt und von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 20. Dezember 2020 genehmigt worden.
- Am 13. Juni 2021 genehmigten die Stimmberechtigten auf Grund der Verhandlungen an der Urne den **Sonder- und Zusatzkredit** von total 5 Millionen Franken. Der aktualisierte Preis war nach Verhandlungen aufgrund der allgemeinen Marktlage gerechtfertigt.

Information und Begründung

Abrechnung

1. Ausgaben

Kaufpreis Gebäude Nr. 1555, St. Martinsgrund 5

Fr. 5'000'000.00

2. Einnahmen

Keine.

Fr. 0.00

3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 5'000'000.00

4. Verbuchungsnachweis

Rechnung 2021

Ausgaben

Fr. 5'000'000.00

5. Kreditabrechnung

Bewilligter Sonderkredit an der Urne vom 13. Juni 2021

Fr. 4'750'000.00

Bewilligter Nachtragskredit an der Urne vom 13. Juni 2021

Fr. 250'000.00

Total bewilligte Kredite

Fr. 5'000'000.00

Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-)

Fr. 0.00

Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle der Stadt Sursee, Balmer-Etienne AG in Luzern, empfiehlt aufgrund ihrer Prüfungen mit Bericht vom 7. Juli 2022, die Abrechnung über den Kauf des Gebäudes St. Martinsgrund 5 den Stimmberechtigten der Stadt Sursee zur Genehmigung zu unterbreiten.

Traktandum 3: Abrechnung Kauf St. Martinsgrund 5

1. Einleitung
2. Information und Begründung
3. Bericht der Revisionsstelle
- 4. Abklärung Eintreten**
- 5. Stellungnahme Parteien und Stimmberechtigte**
- 6. Detailbehandlung**
7. Abstimmung



Traktandum 3: Abstimmung

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, die Abrechnung über den Kauf des Gebäudes St. Martinsgrund 5 zu genehmigen.



Traktandum 4: Umfrage

- Anfrage Stephan Staffelbach zum Fernwärmenetz der Wärmeverbund Sursee AG



Anfrage Fernwärmenetz Wärmeverbund Sursee AG

Wie viele Liegenschaften wurden bisher an das Fernwärmenetz des Wärmeverbundes Sursee AG angeschlossen?

- Insgesamt wurden bis heute **9 Verträge** abgeschlossen (8x Wärme, 1x Kälte)
- Grundsätzlich spricht man in der Branche nicht von Anzahl Objekten, sondern von abgesetzter Energie. Die abgeschlossenen Verträge entsprechen **2.3 GWh Energie**.

Anfrage Fernwärmenetz Wärmeverbund Sursee AG

Wie viele Liegenschaften hätten maximal an das Fernwärmenetz des Wärmeverbundes Sursee AG angeschlossen werden können?

Die Frage nach Anzahl Liegenschaften ist sekundär. Viel entscheidender ist die Frage nach den Absatzmöglichkeiten. Die Zentrale Isebahn-Vorstadt erreicht im Vollausbau einen Absatz von rund 7.5 GWh. Dies sollte gemäss Businesscase bis 2038 erreicht werden. Die Wärmeverbund Sursee AG ist nun seit 2.5 Jahren unterwegs und hat rund 1/3 des Absatzes bereits gesichert. Geht man davon aus, dass man seit der Gründung 15 Jahre Zeit hätte zu verkaufen um im 2035 alle Verträge gesichert zu haben um im 2038 die möglichen 7.5 GWh abzusetzen, müsste man pro Jahr Anschlüsse für rund 0.5 GWh verkaufen. Nach 2.5 Jahren wären dies 1.3 GWh, der Wärmeverbund steht bei 2.3 GWh.

Anfrage Fernwärmenetz Wärmeverbund Sursee AG

Wie oft wurde ein Beitrag für einen Fernwärmeanschluss von der Stadt ausbezahlt?

- 16 zugesicherte kommunale Förderbeiträge im Betrag von 13'400 Franken
Stand 3. Oktober 2022: ausbezahlt 1 Beitrag (Auszahlung erfolgt, wenn Anschluss „aktiv“ ist)
- 16 zugesicherte Förderbeiträge Kanton/Energie Zukunft Schweiz im Betrag von 213'592 Franken

Anfrage Fernwärmenetz Wärmeverbund Sursee AG

Ist die Stadt als Miteigner des Fernwärmenetzes mit der Entwicklung zufrieden?

- Das Ziel jedes erfolgreichen Fernwärmenetzes ist es, pro gebauter Meter Leitung viel Energie abzusetzen. Entsprechend erfolgt der Ausbau im Perimeter Isebahn-Vorstadt kundenorientiert. Diese Ausbauarbeiten sind sehr ressourcen- und kostenintensiv. Wenn man bedenkt, dass sich die Rentabilität erst viel später einstellt bedeutet dies eine grosse Belastung für alle drei Partner.
- Die aktuellen Ereignisse bestärken die Wärmeverbund Sursee AG, dass Fernwärme lokal produziert wird und im Vergleich zu anderen Wärmequellen auch preisstabil gestaltet werden kann. Und trotzdem kann ein Heizungersatz erst dann verkauft werden, wenn eine Heizung gegen das Ende der Lebenszeit geht und nicht früher. Dazu gehören auch Projekte die zuerst reif sein müssen, damit der Anschluss verkauft werden kann. Und selbst wenn beim Bau der entsprechenden Versorgungsleitung kein Anschluss erstellt wird, kann dies in jedem Fall auch später noch erfolgen.

Traktandum 5: Verschiedenes

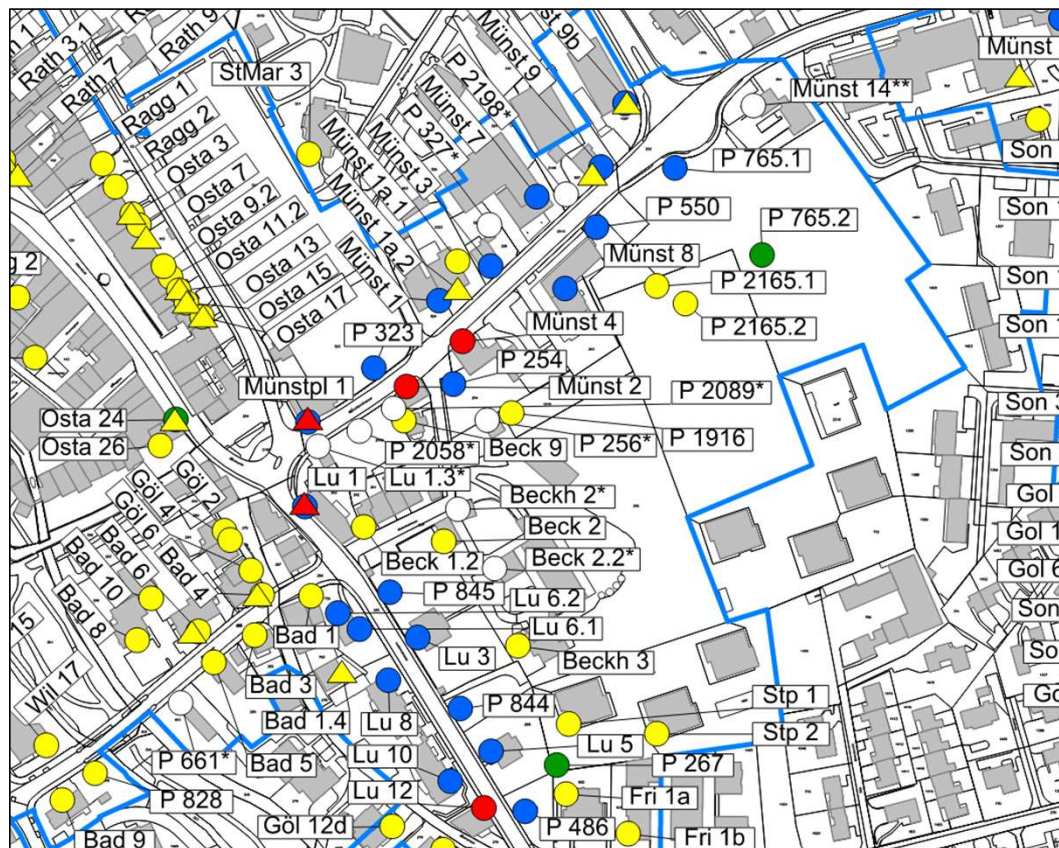
- Münsterstrasse: Einführung Tempo 30 und Sanierung
- Schule St. Martin: Erweiterung und Erneuerung
- AltersZentrum St. Martin: Bericht Verselbstständigung
- Schutzsuchende: Kurzinfo Situation



Münsterstrasse: Einleitung



Lärmbelastung Münsterstrasse (Prognose 2036)



Strassen- lärm- belastungen	ES	Wohnräume			Betriebsräume		
		Symbol	Lr'tags (dBA)	Lr'nachts (dBA)	Symbol	Lr'tags (dBA)	Lr'nachts (dBA)
≥ AW	II	●	≥ 70	≥ 65	▲	≥ 70	≥ 65*
	III		≥ 70	≥ 65		≥ 70	≥ 65*
	IV		≥ 75	≥ 70		≥ 75	≥ 70*
> IGW < AW	II	●	≥ 65	≥ 55	▲		> 60*
	III		> 65	> 55			> 60*
	IV		> 70	> 60		> 70	> 60*
≤ IGW	II	●	> 60	> 50	▲	> 65	> 55*
	III		≤ 60	≤ 50		≤ 65	≤ 55
	IV		≤ 65	≤ 55		≤ 70	≤ 60
			≤ 70	≤ 60		≤ 70	≤ 60

Zur Lärmsanierung sind Massnahmen an der Quelle umzusetzen. Auszug Vorprüfungsbericht Dienststelle Umwelt und Energie vom 13.7.2022

Mit dem vorliegenden Projekt greift die Stadt Sursee die entsprechende Handlungspflicht auf und beabsichtigt, die signalisierte Höchstgeschwindigkeit der Münsterstrasse im Abschnitt Kreisler Münster Vorstadt bis Badstrasse auf T30 zu reduzieren.

Massnahmen Lärmbelastung (kurzfristig)

Oktober 2022: Einführung Tempo 30 im Bestand



Auflage Verkehrsanordnung
durch Kanton Juni - Juli 2022

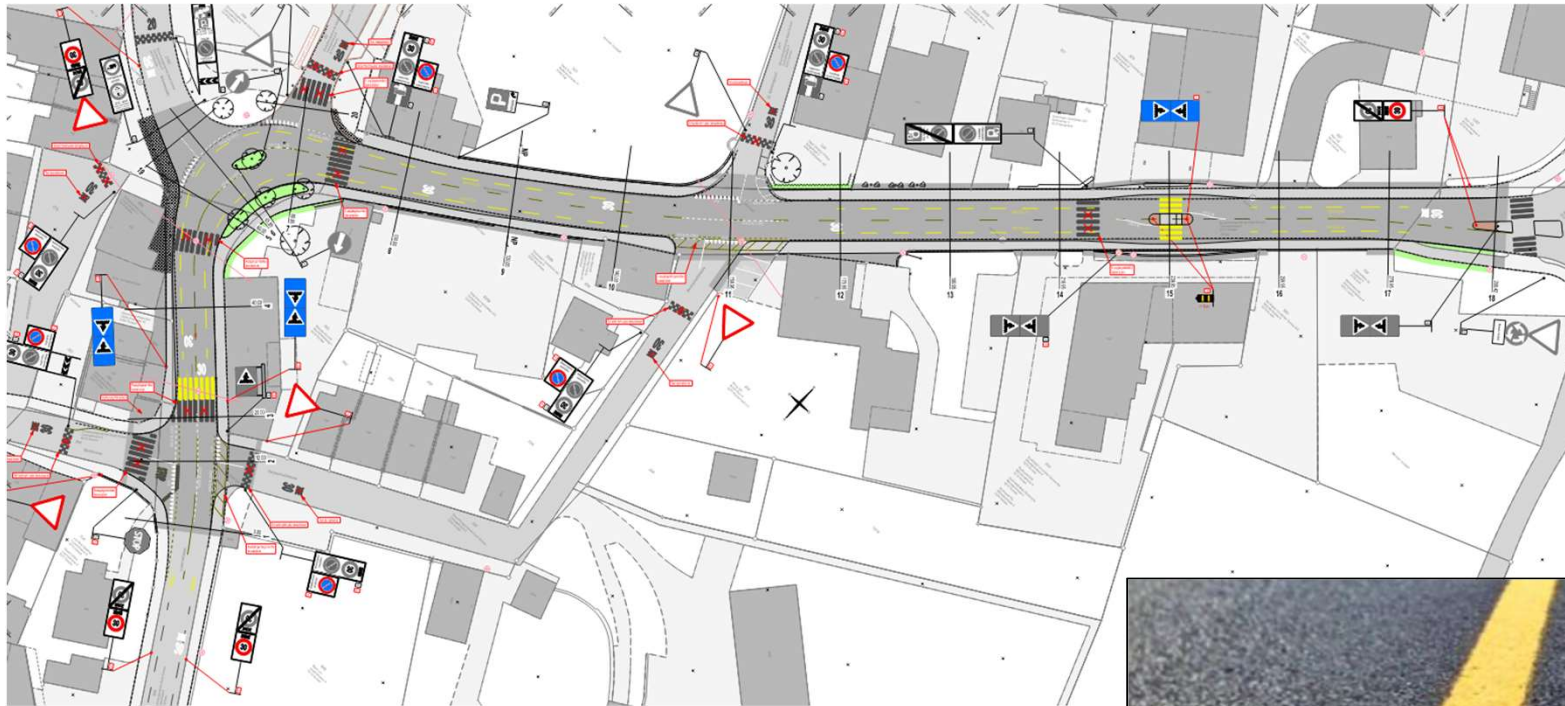
Oktober 2022 -> Umsetzung
Tempo 30 im Bestand

Frühling 2023 Wirkungskontrolle

Analyse, Umsetzung
Erkenntnisse im Projekt
Münsterstrasse bzw. zweiter
Abschnitt Luzernstrasse

Massnahmen Lärmbelastung (Quelle)

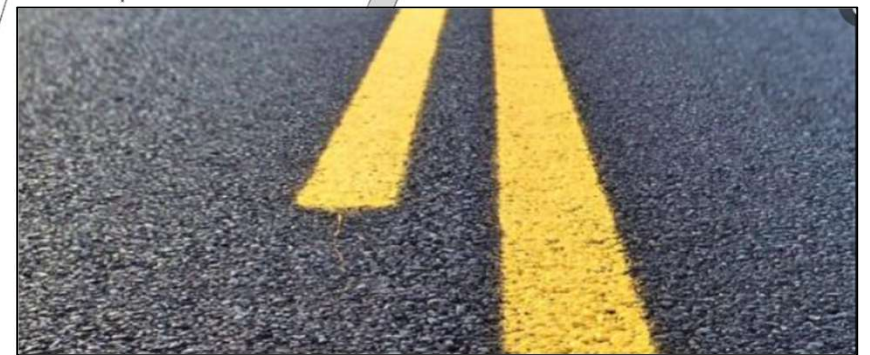
Geplante Massnahmen im Projekt «Sanierung Münsterstrasse»



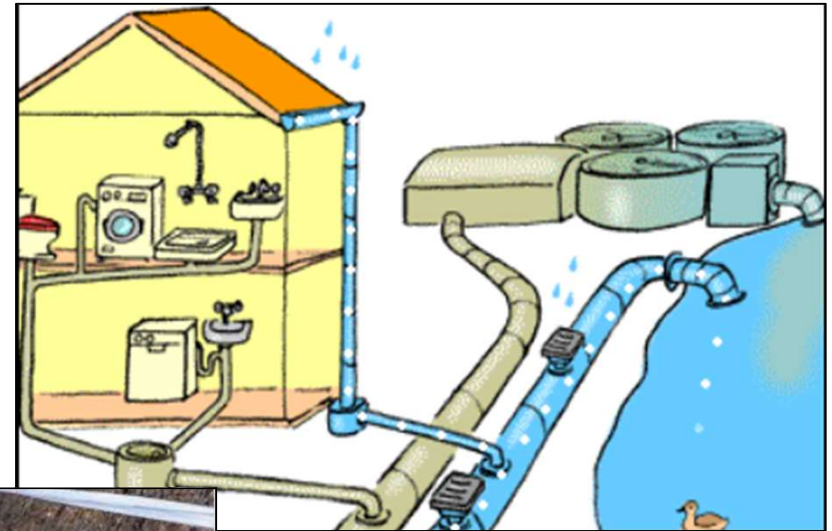
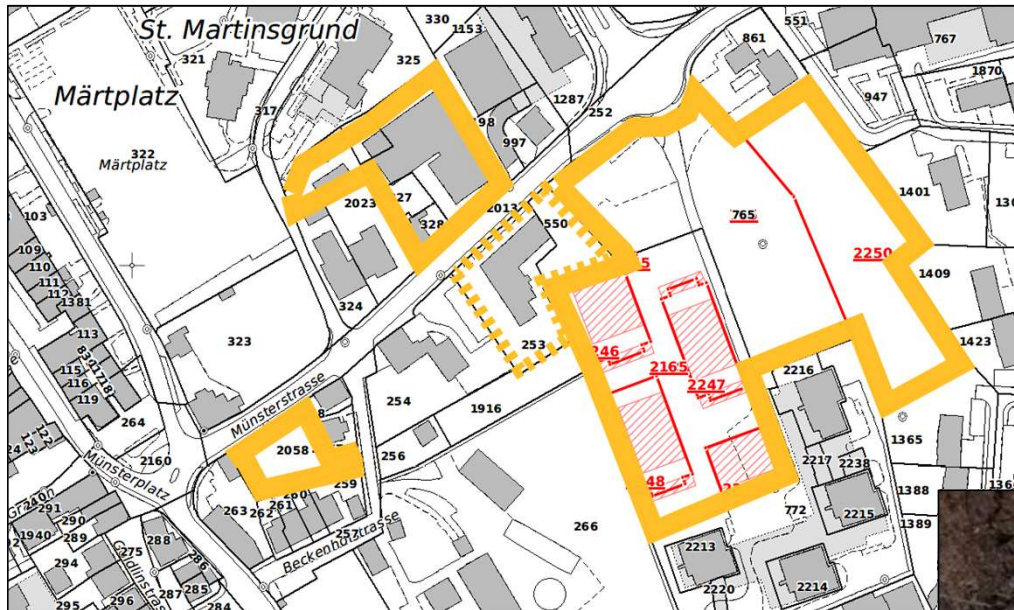
Einsatz
Lärmmindernde
Asphaltbeläge

Definitive Einführung Tempo 30 mit Kernfahrbahn

Erstellung Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Fortsetzung auf dem Abschnitt Luzernstrasse bis an die Gemeindegrenze zu Oberkirch

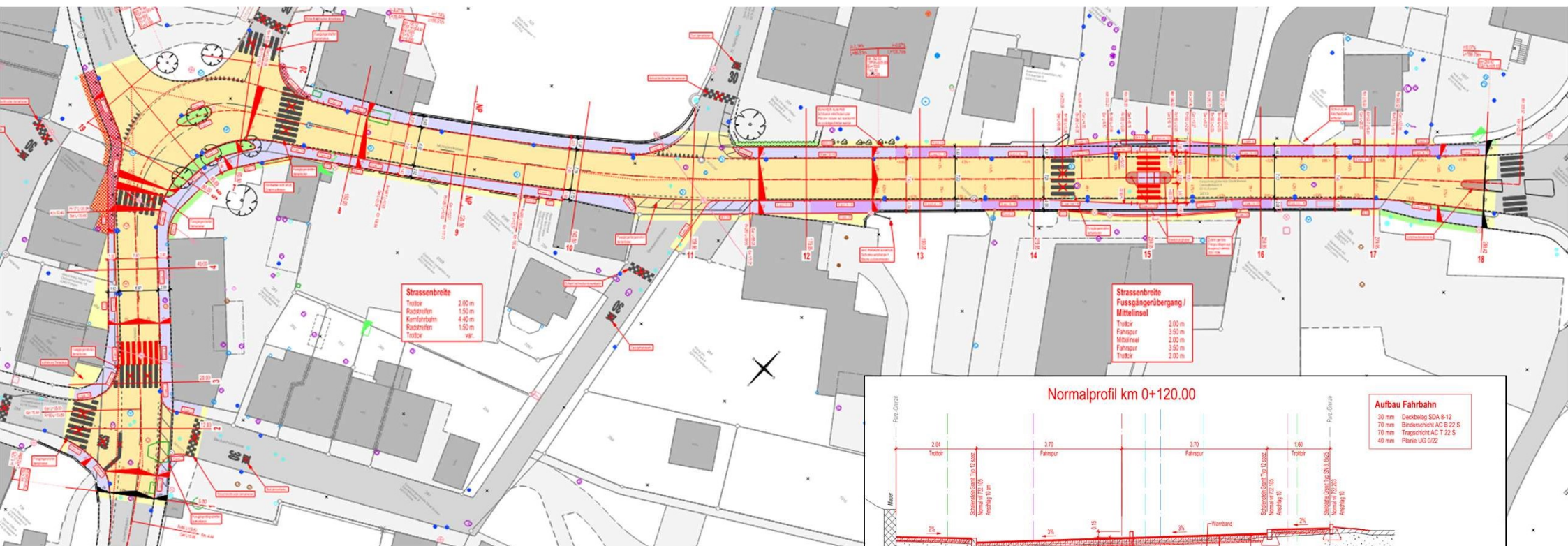


Areale entlang Münsterstrasse

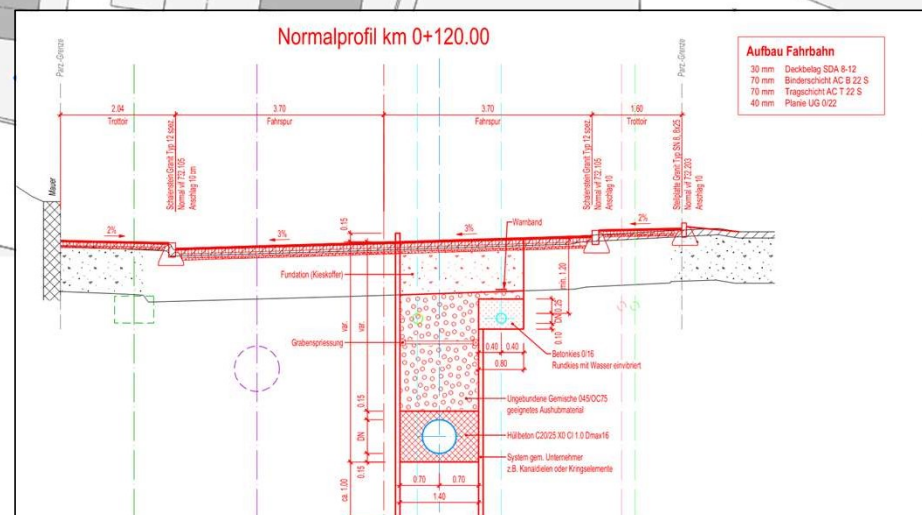


Einführung Trennsystem gemäss genereller Entwässerungsplanung (GEP)
Erschliessung Areale mit notwendigen Ver- und Entsorgungsleitungen
Sanierung private Liegenschaftsentwässerungen nach GEP (Sanierungsverfügung)

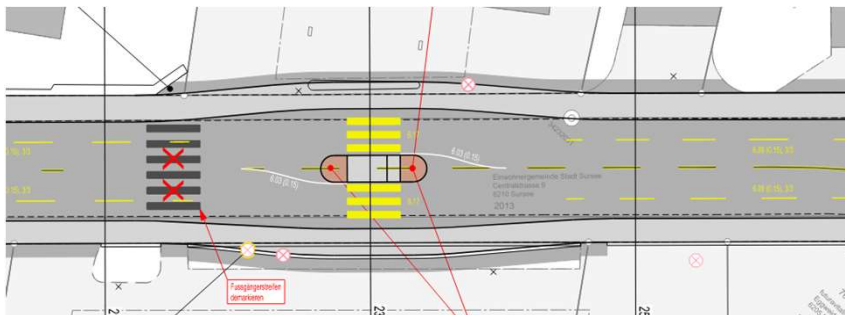
Projektübersicht



Übersicht Situation Sanierungsperimeter und Normalprofil



Massnahmen für den Velo- und Fussgängerverkehr



Fussgängerübergang mit Mittelinsel (Bereich ehemals Garage Burkhardt)

Kernfahrbahn (beidseits 1.50 Meter breiter Radstreifen)



Ziele



- Anwohnende werden zeitnah und effektiv vom Lärm entlastet.
- Der Strassenraum wird sinnvoll neu organisiert und die Sicherheit für alle Teilnehmenden erhöht.
- Die defekten Abwasserleitungen werden saniert und/oder neu erstellt.
- Gleichzeitig werden das Trennsystem eingeführt sowie die Liegenschaften und Areale erschlossen
- Die Wasserleitung wird ersetzt und erneuert.

Kosten



Strassenbau

Tiefbauarbeiten, Baumeisterarbeiten	Fr.	1'295'000.00
Ausstattungen	Fr.	97'000.00
Gärtnerarbeiten, Bepflanzung	Fr.	6'000.00
Strassenbeleuchtung	Fr.	25'000.00
Signalisation und Markierung	Fr.	15'000.00
Honorare, Nebenarbeiten	Fr.	201'000.00
Verwaltungsaufwand	Fr.	91'000.00
Geometer, Vermessung	Fr.	7'000.00
Landerwerb	Fr.	29'000.00
Unvorhergesehenes, Reserve	Fr.	151'000.00
Total Strassenbau	Fr.	1'917'000.00

Kanalisation

Tiefbauarbeiten, Baumeisterarbeiten	Fr.	640'000.00
Honorare, Nebenarbeiten	Fr.	134'000.00
Verwaltungsaufwand	Fr.	42'000.00
Vermessung	Fr.	1'000.00
Unvorhergesehenes, Reserve	Fr.	75'000.00
Total Kanalisation	Fr.	892'000.00

Trinkwasserleitung

Tiefbauarbeiten, Baumeisterarbeiten, Sanitär	Fr.	211'000.00
Honorare, Nebenarbeiten	Fr.	33'000.00
Verwaltungsaufwand	Fr.	14'000.00
Vermessung	Fr.	1'000.00
Unvorhergesehenes, Reserve	Fr.	25'000.00
Total Trinkwasserleitung	Fr.	284'000.00

Total

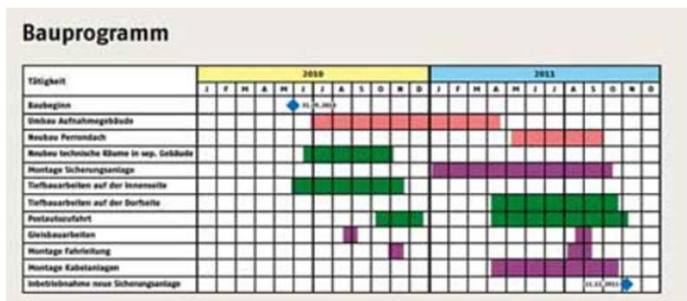
Fr. 3'093'000.00

Finanzierung und Terminplan



Investitionsrechnung 2023
Investitionsrechnung 2024
Investitionsrechnung 2025

Fr. 1'600'000.00
Fr. 1'376'000.00
Fr. 117'000.00



Abstimmung Sonderkredit 12. Dezember 2022

Planaufgabe 16. Dezember 2022 – 6. Januar 2023

Ausführungsprojekt Anfang 2023

Submission/Vergabe Frühling 2023

Ausführung Frühling 2023 – Frühling 2024

Schule St. Martin: Erweiterung und Erneuerung



Schule St. Martin: Erweiterung und Erneuerung



Prognosen: Klassen Primarschulen Sursee bis SJ 2027/2028

Schuljahr	Anzahl Klassen	Klassenzimmer zur Verfügung inkl. 9 in Provisorien St. Martin	Klassenzimmer Reserve bzw. fehlend
2022/2023	42	45	3
2023/2024	45	45	0
2024/2025	45	45	0
2025/2026	46	45	-1
2026/2027	47	45	-2
2027/2028	48	45	-3

Prognosen: Klassen Primarschulen Sursee bis SJ 2027/2028

Schuljahr	Anzahl Klassen	Klassenzimmer zur Verfügung inkl. 9 in Provisorien St. Marin	Klassenzimmer Reserve bzw. fehlend	Klassenzimmer fehlend ohne Provisorien
2022/2023	42	45	3	-6
2023/2024	45	45	0	-9
2024/2025	45	45	0	-9
2025/2026	46	45	-1	-10
2026/2027	47	45	-2	-11
2027/2028	48	45	-3	-12

- für 14 Primar-Klassen
- Fachräume
- Tagesstrukturen
- Einfachturnhalle
- Pausenplätze
- Erweiterung um 4 Klassen bei Bedarf

➤ Pavillons und Container werden zurückgebaut

Erweiterung und Erneuerung

Ziele

Projektwettbewerb soll ein pädagogisch, städtebaulich und architektonisch hochwertiges Projekt ermitteln.

Es soll ein funktionales, effizientes, nachhaltiges und kostengünstiges Primarschulhaus entstehen, das heutige und künftige betrieblichen Anforderungen optimal erfüllt.

Erweiterung und Erneuerung

Zeitplan

Sommer 2021:	Start Wettbewerbsverfahren
Aug./Sept. 2022:	Jurierung der eingereichten Projekte
19. Oktober 2022:	Verfügung Stadtrat
Dezember 2022:	Öffentliche Ausstellung der eingereichten Projekte
Ab Januar 2023:	Projektplanung
Oktober 2023:	Gemeindeversammlung: Überweisung des Projekts mit dem erforderlichen Sonderkredit an die Urne
November 2023:	Urnenabstimmung
Herbst 2024:	Baustart
Sommer 2026:	Bezug und Start Schulbetrieb

AltersZentrum St. Martin: Bericht u. Entscheid Verselbstständigung

30. März 2021 Stadtratsentscheid:

Pro und Contra-Bericht über mögliche Verselbstständigung des AltersZentrums St. Martin

Berichterarbeitung mit der BDO: Zentrale Fragestellungen:

- Ist die Organisationsform noch zeitgemäss?
- Auswirkungen auf Führung, Personal, Finanzen
- Einfluss auf Stadtverwaltung und AltersZentrum St. Martin

AltersZentrum St. Martin: Bericht u. Entscheid Verselbstständigung

30. März 2022:

Strategisches Gefäss Stadtratssitzung Bericht der BDO vorgestellt.

Ergänzungen gefordert in Bezug auf Personal, Sozialversicherung, öffentliches Beschaffungswesens, Wertüberlegungen Übergabe der Immobilien, Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung.

Einbezug der Controlling-Kommission.

Einbezug des Revisors Stadt Sursee A. Köchli der Balmer-Etienne AG.

AltersZentrum St. Martin: Bericht u. Entscheid Verselbstständigung

22. Juni 2022: Klausur des Stadtrats

Abschliessender Entscheid bisherige Organisationsform hat sich bewährt:

- Leistungsvereinbarung regelt Auftrag
- Eigenständige Führung Geschäftsleitung, Finanzen, Personal, Informatik
- Gestaltungsspielraum und Entwicklungsfähigkeit
- Politische Akzeptanz hoch
- Finanzielle Auswirkungen kaum Vorteile - ausser Pro-Kopf-Verschuldung würde sinken

Unterkunft Schutzsuchende

- Aktueller Stand Plätze für Schutzsuchende 25 aus der Ukraine
- Soll bei 86 Plätzen Erfüllungsgrad 90 %
- Planung Unterkunft Neu St. Georg 20 – 25 Plätze
- Wohnungen gesucht, die den Mietzinsrichtlinien der Stadt Sursee entsprechen
- Leerstehende Gebäude, die umfunktioniert werden könnten, Nutzung für 2 - 3 Jahre

Traktandum 5: Verschiedenes

11. November 2022:	Gansabhauet
06. Dezember 2022:	Chlaus-Markt
12. Dezember 2022:	Gemeindeversammlung

An aerial photograph of a Swiss town, likely Sursee, showing a dense cluster of buildings with red-tiled roofs. A prominent church with a tall, white steeple is visible in the lower-left foreground. The town is surrounded by green fields and trees, with a large lake (Lake Lucerne) in the background under a cloudy sky. The text "Danke für Ihr Mitwirken." is overlaid in the center of the image.

Danke für Ihr Mitwirken.